



## Verhandlungen des Kantonsrates

16

an seiner Sitzung vom 26. September 2022 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 57 und 60 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (ganztags) Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau (ganztags) Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen (ganztags) Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau (ab 11.50 Uhr) Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (ab 15.20 Uhr) Regierungsrat Dölf Biasotto (10.15 Uhr–11.50 Uhr) Regierungsrat Paul Signer (ab 11.50 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

17

Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

61.2 % – Das Volk von Appenzell Ausserrhoden hat sich mit einer klaren und eindeutigen Mehrheit für die Einführung des revidierten Energiegesetzes, welches vom Kantonsrat beinahe einstimmig verabschiedet worden ist, ausgesprochen. 18 von 20 Gemeinden haben der Vorlage zum Teil mit mehr als einer Zweidrittel-Mehrheit zugestimmt, und auch in den Gemeinden Hundwil und Urnäsch lag der Nein-Stimmen-Anteil nur knapp über 50 %.

Geschätzte Damen und Herren, dieses Abstimmungsergebnis erfüllt mich mit grosser Freude und Befriedigung. Denn dieses Votum des Volkes ist auch das Ergebnis eines in seltener Geschlossenheit geführten Abstimmungskampfes über alle Parteigrenzen hinweg. Jung und Alt verschiedenster Particouleur haben mit grossem Einsatz Seite an Seite für dieses fortschrittliche Gesetz zusammengearbeitet und gekämpft. Doch die Arbeit hat schon viel früher in der Kommissionsberatung begonnen. Unterschiedliche politische Positionen und Haltungen wurden intensiv diskutiert, gemeinsame Lösungen gesucht, Kompromisse vereinbart. Im Parlament haben wir in einer sehr emotionalen Debatte versucht, mit einem zukunftsgerichteten Energiegesetz den Herausforderungen des Klimawandels verstärkt Rechnung zu tragen. Der Ukraine-Krieg hat die Notwendigkeit des schrittweisen Ersatzes fossiler Energieträger noch zusätzlich vor Augen geführt.

Die Welt, Europa, die Schweiz und damit auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden stehen vor ungeheuren Herausforderungen. Diese Herausforderungen können wir nur bewältigen, wenn wir über Parteigrenzen hinweg regionen-



und länderübergreifend nach Lösungen suchen. Billiger Populismus und reine Polemik bringen uns nicht weiter. Die Geschichte des neuen Energiegesetzes von Appenzell Ausserrhoden ist für mich ein Musterbeispiel dafür, wie wir in Zukunft arbeiten müssen. Nicht nur in unserem Kanton, sondern in der gesamten Schweiz, in Europa, weltweit. Umso mehr bereitet mir die zunehmende Polarisierung zwischen demokratischen und autoritären Systemen auf dieser Welt Sorge. Umso wichtiger erscheint es mir aber auch, dass wir im Kleinen beginnen, zur Lösung von Problemen konstruktiv miteinander zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu suchen. Dies erfordert Toleranz, Respekt und die Bereitschaft, im Einzelfall die persönlichen Interessen auch einmal dem grossen Ganzen unterordnen zu können. Leider müssen wir zu oft feststellen, dass Eigeninteressen den Gemeininteressen diametral entgegelaufen.

Wir wollen alle wertvolle Landressourcen schonen und haben uns deshalb vor einigen Jahren auf Bundesebene mit grosser Mehrheit für das neue Raumplanungsgesetz ausgesprochen. Wenn es jedoch um die Innenverdichtung in der eigenen Nachbarschaft geht, stellen wir uns quer. Wir wissen um die Bedeutung von guten Beziehungen zu Europa, nicht erst seit Ausbruch des Ukraine-Krieges, doch seit dem 24. Februar 2022 erst recht, doch die Parteien und Interessengemeinschaften am linken und rechten Rand des politischen Spektrums verhindern jeden Kompromiss für eine Annäherung. Wir sind uns einig, dass wir die Erzeugung von nachhaltiger Energie, vor allem in den Bereichen Wasserkraft, Photovoltaik, Wind und erneuerbarer Brennstoffe fördern müssen, doch sobald es um die Umsetzung geht, will niemand eine solche Anlage in seiner Nähe haben, geschweige denn noch dafür bezahlen. Wir alle wollen unbeschränkte mobile Kommunikation in jeder Ecke des Landes, doch bitte keine neue oder stärkere Antenne vor der eigenen Haustüre. Und die meisten von uns fliegen nach der Corona-Krise wieder vermehrt für berufliche und private Zwecke, doch wir wehren uns vehement, wenn eine An- oder Abflugschneise über unsere Wohngemeinde zu liegen kommt.

Jeder von uns weiss, was getan werden müsste. Doch in sehr vielen Fällen blockieren Partikularinteressen einzelner Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen sinnvolle Lösungen, die zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft notwendig wären. Trotzdem habe ich nach wie vor Hoffnung. Denn am Beispiel des Energiegesetzes haben wir im Kanton Appenzell Ausserrhoden bewiesen, dass es möglich ist, zukunftsweisende Entscheide zu fällen, wenn wir mutig und bereit sind, über unseren Schatten zu springen und pragmatische Kompromisse zu erzielen. Solche Meilensteine erfüllen mich mit Stolz und geben mir Motivation, in diesem Rat politisch tätig sein zu dürfen.

Ich wünsche mir, dass wir auch in den uns bevorstehenden grossen Geschäften im Kanton wie der Totalrevision der Kantonsverfassung oder der künftigen Struktur der Gemeinden offen, fair, kompromissbereit und lösungsorientiert miteinander diskutieren und für unseren Kanton moderne, breit abgestützte und pragmatische Lösungen erarbeiten können. Ich wünsche mir aber auch, dass wir die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren Ostschweizer Nachbarkantonen und angrenzenden Regionen wie Vorarlberg und Liechtenstein weiter vertiefen und überregionale Lösungen zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Verkehr erarbeiten können. Politik heisst gestalten, nicht verwalten. Packen wir es an!

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

Kantonsratspräsident Bühler, Speicher, gibt bekannt, dass Traktandum 10 (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme) vor Traktandum 8 behandelt wird.

## **2. Wahlbericht 2022; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwirkung des Ergebnisses**

3

Mit Datum vom 16. August 2022 erstattet der Regierungsrat Bericht über das Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau und beantragt, die Wahl in den Kantonsrat anzuerkennen und die neue Kantonsrätin zur Vereidigung aufzurufen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.



**3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten** 4

Mit Datum vom 15. August 2022 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

**4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds** 3

Die neu gewählte Kantonsrätin Ursula Dudle (Herisau), wird zur Vereidigung aufgerufen und legt das Gelübde ab.

**5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Gesundheit und Soziales für die Amtsdauer 2019–2023** 7

**Kommission Gesundheit und Soziales**

SP Dudle Ursula, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

**6. Interpellation der SP-Fraktion; Uran und Gas: Abhängigkeit von russischer Primärenergie** 18

Am 16. Mai 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

**7. Personalgesetz, Teilrevision 2023 (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub; 1. Lesung** 19

Mit Bericht vom 22. Februar 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes 2023 in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 20. Juni 2022 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes 2023 mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die Kommission Finanzen (KF) übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.



#### **Art. 42 Lohnfortzahlung bei Mutterschaft**

<sup>1</sup> Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft richtet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 nach dem Erwerbsersatzgesetz.

<sup>2</sup> Die Lohnfortzahlung beträgt 100 % des Lohnes und dauert 112 Kalendertage. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Kalendertage vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen.

[...]

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 42 mit einem Abs. 2<sup>bis</sup> und die zugehörige Änderung von Art. 42 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft richtet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 und Abs. 2<sup>bis</sup> nach dem Erwerbsersatzgesetz.

<sup>2bis</sup> Muss das Kind unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Die Kommission Finanzen beantragt folgende Änderung von Art. 42 Abs. 2<sup>bis</sup>:

<sup>2bis</sup> Muss das Kind während des Mutterschaftsurlaubs gemäss Abs. 2 während mindestens 14 Kalendertagen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Es wird über den Antrag der KF abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KF mit 47:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **Art. 54a Vaterschaftsurlaub**

<sup>1</sup> Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 54a:

##### **Art. 54a Elternschaftsurlaub**

<sup>1</sup> Angestellte haben bei Vaterschaft oder Elternschaft nach Art. 255a ZGB Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 10 Arbeitstagen. Dieser ist innerhalb eines Jahres seit der Geburt des Kindes zu beziehen.

Kantonsrätin Egger, Speicher, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 54a:

<sup>1</sup> Angestellte haben bei Vaterschaft oder Elternschaft nach Art. 255a ZGB Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 15 Arbeitstagen. Dieser ist innerhalb eines Jahres seit der Geburt des Kindes zu beziehen.

Kantonsrat Rüegg, Heiden, stellt namens der Fraktion Die Mitte/EVP einen gleichlautenden Antrag.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Es wird über den Antrag der Fraktionen SP und Die Mitte/EVP abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 19:40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die Fraktionen SP und Die Mitte/EVP stellen einen identischen Antrag zu Art. 54b (Erhöhung des Urlaubs von 10 auf 15 Tage), ziehen diesen aber aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu Art. 54a zurück.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision 2023 des Personalgesetzes in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 28. Oktober 2022, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

## **10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme**

20

Mit Datum vom 3. Mai 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG Kenntnis.



**8. Interpellation Marcel Walker, Stein; Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zwecks qualitätskontrolliertem Mammografie-Screening-Programm «donna» (Früherkennung von Brustkrebs)** 21

Am 5. Mai 2022 reichte Kantonsrat Walker, Stein, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Balmer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

**9. Kinderbetreuungsgesetz (KibeG); 2. Lesung** 22

Mit Bericht vom 24. Mai 2022 beantragt der Regierungsrat, dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2022 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS), dem Entwurf für das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KGS übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

**Art. 2 Unterstützte Betreuungsangebote**

<sup>1</sup> Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution erfolgen.

<sup>2</sup> Anerkannte Institutionen in diesem Sinne sind:

- a) Kindertagesstätten, die über eine Bewilligung nach Art. 13 ff. der Pflegekinderverordnung verfügen;
- b) Tagesfamilien, die nach Art. 12 der Pflegekinderverordnung gemeldet sind und über eine vom Kanton anerkannte Fachorganisation abrechnen;
- c) die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinden.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

<sup>1</sup> Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss des 2. Zyklus. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution erfolgen.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Es wird über den Antrag der KGS abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der KGS mit 19:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Kantonsrätin Metzger, Heiden, stellt den Antrag, Art. 2 mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

<sup>3</sup> Beiträge für die Betreuung durch eine ausserkantonale Institution beschränken sich auf 80 % des errechneten Anspruchs.

Aufgrund der Diskussion zieht Kantonsrätin Metzger diesen Antrag zurück und beantragt stattdessen, Art. 2 Abs. 1, wie vom Regierungsrat in der 1. Lesung des Gesetzes vorgeschlagen, zu formulieren:

<sup>1</sup> Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution im Kanton erfolgen.

Der Rat lehnt den Antrag von Kantonsrätin Metzger mit 3:54 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.



#### **Art. 4 Ermessensbeiträge**

<sup>1</sup> Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert.

Kantonsrätin Duelli, Wald, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

<sup>1</sup> Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient.

Der Antrag der SP-Fraktion ist gleichlautend wie der Vorschlag des Regierungsrates in der 1. Lesung der Gesetzesvorlage.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 42:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes in 2. Lesung mit 54:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. November 2022, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

#### **11. Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme**

23

Mit Datum vom 14. Dezember 2021 unterbreitet der Regierungsrat die Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden und beantragt deren Kenntnisnahme.

Mit Bericht vom 31. März 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft ebenfalls die Kenntnisnahme der Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr